

SEPA-Lastschriftmandat

Stadtverwaltung Bad Saulgau
Stadtkasse
Oberamteistraße 11
88348 Bad Saulgau

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87 001 0000 0402 893

Mandatsreferenznummer: _____

(wird von der Stadtkasse ausgefüllt)

Ich ermächtige die Stadt Bad Saulgau, an die Stadtbibliothek zu entrichtende Jahresgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Es gilt die Satzung der Stadtbibliothek.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Bad Saulgau auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es geltend dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger:

Kontoinhaber (Name, Vorname) _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Name des Kreditinstituts _____

BIC _____

IBAN _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht jedoch als Fax oder E-Mail zulässig. Lastschriften von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Wichtige Hinweise zum Bankeinzug der Stadtbibliothek Bad Saulgau

1. Die Einzugsermächtigung wird mit Eingang in der Stadtbibliothek gültig und gilt nach Kündigung noch bis zum Ablauf der Ausweisgültigkeit.
2. Die Kündigung für die Einzugsermächtigung muss schriftlich bis 4 Wochen vor Ablauf der Ausweisgültigkeit in der Stadtbibliothek erfolgen.
3. Der Kontoinhaber muss volljährig sein.
4. Änderungen der Daten sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.